

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

Vorstand

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-1  
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

S.W.I.F.T. MARK DE FF

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
S 1-1

Name, Telefon/Telefax

069 9566-2478

Datum

27. Juli 2004

## **Änderung des Erhebungsverfahrens für die Depotstatistik**

Erlass der Anordnung auf Grund des Beschlusses des Vorstands  
der Deutschen Bundesbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat am 14. Juli 2004 beschlossen, das Erhebungsverfahren für die Depotstatistik zu ändern.

Die bisher durchgeführte jährliche Erhebung über die bei den Kreditinstituten für die Kundschaft verwalteten Wertpapierdepots diente vor allem als wichtige Datenquelle für die Finanzierungsrechnung und die Zahlungsbilanzstatistik auf nationaler Ebene. Daneben fanden die statistischen Ergebnisse über die Entwicklung der Depotbestände der Bankkunden breites Interesse in der Öffentlichkeit. Im Zuge der Harmonisierung der statistischen Berichtsanforderungen für die (vierteljährlichen) Finanzierungsrechnungen sowie die Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus auf der Ebene der Europäischen Währungsunion (EWU) hat die Europäische Zentralbank (EZB) in zwei Leitlinien<sup>1</sup> neue Anforderungen formuliert, die aus den derzeitigen statistischen Ergebnissen der Depotstatistik - insbesondere im Hinblick auf die vierteljährliche Frequenz der Datenlieferung - nicht erfüllt werden können. Zudem ist in dem Entwurf einer neuen EZB-Leitlinie für die Zahlungsbilanzstatistik vorgesehen, dass die Erhebung der Depotbestände Wertpapier für Wertpapier ab März 2008 vorgeschrieben wird.

<sup>1</sup> EZB/2002/7 vom 21. November 2002 über die statistischen Berichtsanforderungen im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen sowie EZB/2003/7 vom 2. Mai 2003 über die statistischen Berichtsanforderungen im Bereich der Zahlungsbilanz, des Auslandsvermögensstatus sowie des Offenlegungstableaus für Währungsreserven und Fremdwährungsliquidität.

Diese Anforderungen machen es erforderlich, die Depotstatistik der Bundesbank einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen. Die Spitzenverbände der deutschen Kreditinstitute waren sehr frühzeitig über das geplante Projekt der Änderung des Erhebungsverfahrens für die Depotstatistik informiert und bei einer Konsultationsrunde im September 2003 unmittelbar eingeschaltet worden. Die Vorschläge der Bankenverbände, die uns im Verlauf der Konzeptionsphase vom Zentralen Kreditausschuss zugeleitet worden sind, sind im Konzept des neuen Erhebungsverfahrens für die Depotstatistik berücksichtigt worden.

Für das neue Erhebungsverfahren der Depotstatistik ist im Einzelnen vorgesehen:

### **1. Erhebung auf der Basis der einzelnen Wertpapiere („Security-by-security-[sec-by-sec] Berichterstattung“)**

Eine Arbeitsgruppe des Statistics Committee des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) hatte im vergangenen Jahr untersucht, wie die benötigten depotstatistischen Daten für die EZB - auch unter Berücksichtigung der länderspezifischen Praxis - am einfachsten und kostengünstigsten erhoben werden könnten. Im Ergebnis war festgehalten worden, dass die vierteljährliche Erhebung der Depotbestände auf der Grundlage einer „security-by-security“-Berichterstattung sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch hinsichtlich der Analysemöglichkeiten als akzeptabel einzustufen ist<sup>2</sup>. Dieses Berichtsverfahren ließe sich bei den Banken automatisieren mit der Folge, dass praktisch fehlerfreie Meldungen an die nationalen Zentralbanken geliefert werden könnten. Als Konsequenz dieser Voruntersuchung wird das bisherige statistische Meldeverfahren für die Depotstatistik der Deutschen Bundesbank auf ein „Wertpapier-für-Wertpapier“-Berichtssystem umgestellt, wie es in anderen Ländern der EWU zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert wird. Für die meldepflichtigen Banken bedeutet dies per Saldo eine einfachere strukturelle Berichterstattung, da sie selbst nur noch eine Teilaggregation der Kunden-Depotbestände nach Wirtschaftssektoren - die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) klassifiziert werden - und nach Ländern vornehmen müssen. Zudem brauchen die Banken keine Kurswertermittlung für die Depotbestände mehr vorzunehmen; diese wird künftig vom Zentralbereich Statistik der Deutschen Bundesbank durchgeführt. Gegenüber der bisherigen Meldung wird sich allerdings das zu übermittelnde Datenvolumen für die jeweiligen Berichtstermine erheblich ausweiten, was aber mit der heutigen DV-technischen Infrastruktur (Bundesbank-ExtraNet) ohne Probleme zu bewerkstelligen sein dürfte.

Der Kreis der an der Depotstatistik beteiligten Institute ändert sich nicht gegenüber dem derzeitigen Verfahren („Vollerhebung“).

---

<sup>2</sup> Vgl. Skala im Anhang VI „Datenerhebung im Bereich der Wertpapieranlagen“ zur Leitlinie EZB/2003/7 vom 2. Mai 2003.

## 2. Änderung der Meldefrequenz

Die Meldeanforderung der EZB, die statistischen Ergebnisse über die Geldvermögensbildung und -bestände der privaten Haushalte, der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und des Staates ab Januar 2006 im Rahmen der vierteljährlichen Finanzierungsrechnung zu übermitteln, bedingt die Festlegung einer vierteljährlichen Meldefrequenz für die Depotstatistik, und zwar - beginnend mit den Angaben per Ende Dezember 2005 - zum Stand am Ende des Quartals.

## 3. Zentrale Kurswertermittlung durch die Bundesbank

Im Rahmen des neuen Erhebungsverfahrens werden die Kurswerte für die gemeldeten Wertpapiere zentral im Hause der Bundesbank ermittelt. Dies stellt eine wesentliche Entlastung der Berichtsanforderungen für die meldepflichtigen Institute dar. Die einheitliche Kurswertberechnung lässt sich dadurch bewerkstelligen, dass die (derzeit im Aufbau befindliche) zentralisierte Wertpapierdatenbank (CSDB) der EZB neben anderen Merkmalen auch die (täglichen) Kurswerte für alle Wertpapiere vorhalten wird, die über eine offizielle Wertpapierkennnummer (*International Securities Identification Number – ISIN*) identifizierbar sind. Nach den Planungsvorgaben der EZB ist vorgesehen, dass diese Datenbank rechtzeitig zum Ende des Jahres 2005 über die volle Operationalität verfügen wird.

Neben den über die ISIN identifizierbaren Wertpapieren gibt es in relativ geringer Zahl vorkommende „interne Wertpapiere“, die von einigen MFIs emittiert werden und für die keine offiziellen Kennnummern beantragt werden, weil eine Börseneinführung dieser Papiere nicht geplant ist. Es handelt sich hierbei vor allem um kurzlaufende Geldmarktpapiere oder börsenfähige Orderschuldverschreibungen (beispielsweise Sparkassenobligationen), die in der Regel in den Depots der Kunden bei den emittierenden Banken verbleiben. Für diese Papiere können Kurswerte nicht von der Bundesbank ermittelt werden; daher müssen diejenigen Institute, die solche internen Wertpapiere emittiert haben und gleichzeitig diese für ihre eigenen Kunden in Depots verwahren, alle benötigten Merkmale - wie z.B. Kurswährung, Kurs zum Quartalsende, Wertpapierart, Laufzeit, Zinssatz, Zinstermin, Emittentenland etc. - im Rahmen der Meldung übermitteln.

## 4. Sektorengliederung in Anlehnung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995) und Gliederung nach dem Herkunftsland der Kunden

Die in den Depots geführten Wertpapierbestände der Kunden werden nach Wirtschaftssektoren und nach den Herkunftsländern der Kunden zu gliedern sein. Wie bei allen bank- und emissionsstatistischen Erhebungen üblich, basieren die dabei zu verwendenden Gliederungsschemata auf dem ESGV 1995. Für Ihr Haus resultiert daraus, dass Sie eine Teil-

aggregation der in den Kundendepots vorkommenden Wertpapiere nach Wirtschaftssektoren in Verbindung mit dem Herkunftsland der Kunden vornehmen müssen.

## **5. Einbeziehung der Eigenbestände der Meldepflichtigen und Untergliederung in Direkt- und Portfolioinvestitionen**

Im Gegensatz zur derzeitigen Praxis, bei der die im eigenen Bestand der MFIs befindlichen Wertpapiere aus der monatlichen Bilanzstatistik im Rahmen der dort erfragten „Grobgliederung“ nach Wirtschaftssektoren abgeleitet werden, ist es nach dem neu gefassten Erhebungssystem erforderlich, auch die Eigenbestände der berichtenden Institute Wertpapier für Wertpapier zu melden.

Zudem müssen die Eigenbestände nach Direktinvestitionen einerseits und Portfolioinvestitionen andererseits klassifiziert werden, um den Anforderungen zur Berechnung des Auslandsvermögensstatus zu entsprechen. Dieser soll nach den Vorschriften des Balance of Payments Manual des Internationalen Währungsfonds und der Leitlinie EZB/2003/7 nur grenzüberschreitende Portfolioinvestitionen beinhalten, während Direktinvestitionen - d. h. grenzüberschreitende Beteiligungen - auszuschließen sind. Diese Anforderung gilt im Grundsatz auch für die für Kunden verwahrten Wertpapiere. Da es aber für die meldepflichtigen Institute nicht oder nur mit Hilfe sehr kostenintensiver Recherchen erkennbar wäre, inwieweit die in den Kundendepots befindlichen Wertpapierbestände als Direktinvestitionen zu klassifizieren sind, wird auf diese Unterscheidung bei den Kundendepots verzichtet.

In den Richtlinien zum geänderten Erhebungsverfahren der Depotstatistik haben wir eine Anleitung zur Unterscheidung von Direkt- und Portfolioinvestitionen bei den Eigenbeständen gegeben.

## **6. Einreichungsfrist**

Im Rahmen der Wertpapier-für-Wertpapier-Datenerhebung und der zentralen Kurswertermittlung im Hause der Bundesbank werden Aufgaben, die derzeit von den meldepflichtigen Instituten zu erfüllen sind, auf den Zentralbereich Statistik der Bundesbank verlagert: Hier müssen künftig umfangreiche Berechnungen, Zusammenstellungsarbeiten und Plausibilitätskontrollen durchgeführt werden, bevor die depotstatistischen Ergebnisse als „Bausteine“ zur weiteren Verarbeitung an die Aufbereitungsstellen der Finanzierungsrechnung und der Zahlungsbilanz weitergeleitet werden können. Andererseits sind die Abgabetermine für die deutschen Beiträge zur Finanzierungsrechnung und Zahlungsbilanzstatistik auf EWU-Ebene von der EZB vorgegeben.

In Anbetracht dieses Terminrahmens für die bundesbankinterne Datenaufbereitung und -weiterverarbeitung wird der 15. Geschäftstag nach dem Ende des Berichtsquartals als (Fix-)Abgabetermin für die depotstatistischen Meldungen festgelegt.

## 7. Erstmalige Einreichung und Datenübermittlung via Bundesbank-ExtraNet

Die Depotstatistik-Daten müssen nach dem geänderten Erhebungsschema zum ersten Mal für den Meldemonat Dezember 2005 gemeldet werden. Sie sind ausschließlich elektronisch über das sichere Datenübertragungsmedium Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Dazu ist es erforderlich, dass sich die Mitarbeiter Ihres Hauses, die für die Datenübertragung zuständig sind, für dieses Datenübermittlungsverfahren registrieren lassen. Über die genaue Vorgehensweise hierzu werden wir Sie voraussichtlich im 2. Quartal 2005 informieren.

Die Depotstatistik nach dem bisherigen Meldeverfahren ist somit zum letzten Mal per Ende Dezember 2004 (und in Papierform) einzureichen.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Richtlinien und Erläuterungen zu den depotstatistischen Meldungen sowie eine Kopie des Textes der Bundesbank-Anordnung. Das Meldeschema, das den Richtlinien beigelegt ist, dient nur zur Veranschaulichung der Berichtsanforderungen; es wird nicht für einen Papierausdruck der Meldung - auch nicht für eigene Dokumentationszwecke - zu verwenden sein. Das XML-Schema für die Datenübermittlung und die Verfahrensbeschreibung werden in Kürze zum Herunterladen auf der Homepage der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) zur Verfügung stehen. Für die Implementierungsphase werden wir eine zusätzliche Seite unter "Statistik, Meldewesen, Bankenstatistik, Depotstatistik [neu]" auf unserer Homepage einrichten, die sämtliche Informationen für das neue Erhebungsverfahren enthalten wird.

Wir bitten Sie, rechtzeitig mit der Implementierung der neuen Meldeanforderungen für die Depotstatistik zu beginnen. Es ist vorgesehen, ab September 2005 mit jedem einzelnen meldepflichtigen Institut die Übermittlung der nach den neuen Meldeanforderungen erstellten Daten zu testen. Diese Testphase muss in Ihrem Hause bei der Planung der Umsetzung der Meldeanforderungen berücksichtigt werden.

Unter unserer funktionalen E-Mail-Adresse [depotstatistik@bundesbank.de](mailto:depotstatistik@bundesbank.de) stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Prof. Dr. Remsperger Kleinjung



Beglaubigt:



Bundesbankangestellte

Anlagen